

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## der Stadt Erlensee

### Einladung

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, 05.06.2023 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

*Hinweis: Diese Tagesordnung inklusive der einzelnen Beschlussvorlagen nebst Anlagen ist Unter dem Menüpunkt „Gremien und Sitzungen“ auf [www.erlensee.de](http://www.erlensee.de) zu finden.*

#### Tagesordnung:

1. Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022;  
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2022 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 16.03.2023; Zurückverweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 an den Bau- und Umweltausschuss  
Drucksache 96 / LP 21-26 STVV
2. Grundsatzbeschluss Ablöse von bestehenden Erbbauverträgen (Erhöhung des Ablösebetrages) Verkauf des Erbbaugrundstückes in der Langstraße 46;  
Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den Bau- und Umweltausschuss  
Drucksache 121 / LP 21-26 STVV
3. Sonstiges

**Zu Tagesordnungspunkt 1 wird Frau Dipl.-Meteorologin Julia Wiegel anwesend sein.**

Erlensee, den 30.05.2023

gez. Christian Scholz  
Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses

# Stadt Erlensee

Der Ausschussvorsitzende

## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

am Montag, den 05.06.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr                      Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Scholz, Christian  
Gernand, Oliver  
Pest, Martin  
Seidel, Michael  
Stolper, Walter  
Viel, Peter  
Viel, Uwe

Entschuldigt fehlende Ausschussmitglieder:

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:  
Pabst, Horst  
Tonecker-Bös, Renate

Anwesend vom Magistrat:  
Bürgermeister Erb, Stefan  
Erste Stadträtin Behr, Birgit  
Bös, Werner  
Cwielong, Werner  
Gierhake, Wolfgang  
Horst, Elvira  
Siderius, Lilian

Anwesend vom Seniorenbeirat:  
Hirchenhein, Klaus

Schriftführer:  
Mattis, Iris

Zu dieser Sitzung ist am 01.06.2023, somit fristgemäß, durch den Vorsitzenden eingeladen worden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Grund einer Störung im Bahnverkehr konnte die zu TOP 1 angekündigte Frau Dipl.-Metereologin Julia Wiegel nicht anwesend sein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz                      96 / LP 21-26 STVV  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022  
Bezug: Verweisung aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2023 an den Bau- und Umweltausschuss; dort behandelt am 16.03.2023; Zurückverweisung aus der Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.2023 an den Bau- und  
Umweltausschuss

2. Grundsatzbeschluss Ablöse von bestehenden Erbbauverträgen (Er- 121 / LP 21-26 STW  
höhung des Ablösebetrages)  
Verkauf des Erbbaugrundstückes in der Langstraße 46  
Bezug: Direktverweisung aus der Sitzung des Magistrats an den  
Bau- und Umweltausschuss
3. Sonstiges

<b>TOP 1.</b>	<b>Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022</b>	<b>Az: 1.4/0</b>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.</p> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p> <p><b>Über den Beschlussvorschlag erfolgt keine Abstimmung.</b></p> <p><b>Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses empfehlen der Stadtverordnetenversammlung mit 6 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en), diesen Beschlussvorschlag im Ausschuss zu belassen</b></p>		

<b>TOP 2.</b>	<b>Grundsatzbeschluss Ablöse von bestehenden Erbbauverträgen (Erhöhung des Ablösebetrages) Verkauf des Erbbaugrundstückes in der Langstraße 46</b>	<b>Az: 3/851.11</b>
<p><b>Empfehlung:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 115 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.</li><li>2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 150 € je Quadratmeter erhöht.</li><li>3. Das Erbbaugrundstück in der Langstraße 46 mit einer Größe von 801 Quadratmetern wird für 150 € pro Quadratmeter, mithin 120.150 €, veräußert.</li></ol> <p><b>Beratungsergebnis:</b></p>		

**Mit 5 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 2 Stimmenthaltung(en) angenommen.**

**TOP 3.    Sonstiges**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Christian Scholz  
Vorsitzender

gez.  
Iris Mattis  
Stellvertr. Schriftführerin

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>96 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	-------------------------------

Az.: 1.4/0	Erlensee, den 29.09.2022
Fb.: sonstige Dienste (1)	

Betr.:	<b>Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022</b>
--------	---

## Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	13.10.2022	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	16.03.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	4. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2023	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	6. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2023	3. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023	4. Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

## **Begründung:**

Artikel 20a Grundgesetz verpflichtet den Staat und insbesondere auch Kommunen, den Schutz der Lebensgrundlagen zum Maßstab ihres Handelns zu machen. Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst in einem spektakulären Urteil die rechtliche Bewertung der Klimakrise grundlegend neu definiert und klargestellt, dass zum Staatsziel nach Artikel 20a konsequenter Klimaschutz im Sinne des Pariser Abkommens gehört. Durch dieses Abkommen hat sich Deutschland zur Einhaltung eines CO<sub>2</sub>-Restbudgets verpflichtet, das es uns erlaubt, die globale Erwärmung unter 2 Grad zu halten. Eine Überschreitung dieses Budgets wäre daher nicht nur ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich fatal, sondern auch verfassungswidrig.

Daraus folgt die staatliche Verantwortung, bereits jetzt Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes zu ergreifen, die geeignet sind, einen realistischen Weg zur Klimaneutralität einzuschlagen und diese Herausforderung nicht weiter auf zukünftige Generationen zu verlagern.

Das Verfassungsgerichtsurteil gibt der Verpflichtung zum Klimaschutz eine neue, verfassungsrechtliche Dimension. Wir halten das für einen grundlegend neuen Gesichtspunkt. Die Tragweite des Urteils zeigt sich auch in den leider noch immer unzureichenden Bemühungen der Bundesregierung, das eigene Klimaschutzgesetz umgehend zu verbessern. Als kommunale Körperschaft folgen für die Stadt Erlensee aus dieser rechtlichen Verantwortung zwar keine konkreten Handlungspflichten. Wir müssen sie jedoch bei allem kommunalen Handeln in die Abwägung mit einbeziehen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden und den Stellenwert dieses Abwägungsmaßstabes hervorzuheben, wäre es sinnvoll, eine feste Prüfung der Klimarelevanz an all unsere Entscheidungen anzulegen. Mit der Orientierungshilfe des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der eine mögliche Umsetzung mit relativ geringem Aufwand aufweist.

Selbstverständlich darf dies nicht die einzige Bemühung für kommunalen Klimaschutz bleiben, wäre aber ein wichtiger Schritt.

Für weitere Information:

[https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/583679/1/Difu\\_2022\\_Klimaanpassungs-Check\\_Kommunen\\_NRW.pdf](https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/583679/1/Difu_2022_Klimaanpassungs-Check_Kommunen_NRW.pdf)

<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-6/2021/Orientierungshilfe-Klimanotstand.pdf>

# Stadt Erlensee

<b>Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung</b>	Drucksache	<b>121 / LP 21-26 STVV</b>
---	------------	--------------------------------

Az.: 3/851.11	Erlensee, den 17.05.2023
Fb.: Hochbau und Liegenschaften	

Betr.:	<b>Grundsatzbeschluss Ablöse von bestehenden Erbbauverträgen (Erhöhung des Ablösebetrages) Verkauf des Erbbaugrundstückes in der Langstraße 46</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>
----------------

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	05.06.2023	2. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	Punkt der Tagesordnung

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 115 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.
2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 150 € je Quadratmeter erhöht.
3. Das Erbbaugrundstück in der Langstraße 46 mit einer Größe von 801 Quadratmetern wird für 150 € pro Quadratmeter, mithin 120.150 €, veräußert.

## **Begründung:**

### **zu 1. und 2.)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.06.2017 beschlossen, eine Ablösesumme für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von mindestens 115 € je Quadratmeter zu erheben. Dieser Beschluss wird aufgehoben.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Grundstückspreise in den letzten Jahren gestiegen sind, soll nun eine Änderung der Ablösesumme in Höhe von 150 € je Quadratmeter für die Ablöse bestehender Erbbaurechtsverträge herbeigeführt werden.

**zu 3.)**

Die Erbpachnehmerin möchte das Wohnhauses in der Langstraße 46 verkaufen. Die neue Käuferin möchte den Erbpachtvertrag gerne ablösen und das Grundstück zu dem Preis von 150 € je qm, mithin 120.150 €, erwerben.

Anmerkung: Der jährliche Erbpachtzins für das Grundstück beläuft sich auf 343,48 €.  
Der Erbbaupachtvertrag hat eine Laufzeit bis 2064.